MINISTERIUM FÜR VERKEHR BADEN - WÜRTTEMBERG

Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart E-Mail: poststelle@vm.bwl.de FAX: +49 (711) 89686-9020

An die Präsidentin des Landtags von Baden-Württemberg Frau Muhterem Aras MdL Haus des Landtags Konrad-Adenauer-Str. 3 70173 Stuttgart Stuttgart 1 1. SEP. 2024

nachrichtlich

Staatsministerium

Kleine Anfrage der Abgeordneten Friedrich Haag und Dennis Birnstock FDP/DVP

- Östliche Umfahrung als Alternative für den Radverkehr zur einseitigen Sperrung des Flughafentunnels
- Drucksache 17/7350

Ihr Schreiben vom 26. August 2024

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Verkehr beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie weit sind die Prüfungen der in der Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 17/6859 angekündigten Untersuchung einer Ostumfahrung um das Flughafengelände für den Radverkehr fortgeschritten (bitte unter Angabe, welche Aspekte bereits untersucht wurden und welche Ergebnisse diese Prüfungen jeweils lieferten)?

Für die östliche Umfahrung gibt es mehrere Routenalternativen und Ausbaustandards. Diese werden derzeit unter folgenden Aspekten geprüft:

- Attraktivität für den Radverkehr
- Auswirkungen auf die Landwirtschaft
- Auswirkungen auf Natur und Landschaft

Dazu werden vorhandene Daten und Informationen ausgewertet. Da die östliche Umfahrung über kommunale Wege führt, ist in einem nächsten Schritt die Beteiligung der Kommunen vorgesehen. Unter anderem ist hierzu zunächst ein Gespräch von Minister Hermann mit den Oberbürgermeistern und Bürgermeistern der betroffenen Städte und Gemeinden geplant. Die weitere Beteiligung wird dann in der Zuständigkeit des Regierungspräsidiums Stuttgart stattfinden.

2. Bis zu welchem Datum ist mit den finalen Ergebnissen dieser Prüfungen zu rechnen?

Mit finalen Ergebnissen ist nach der Beteiligung der Kommunen zu rechnen.

3. In welcher Form kommt die Nutzung einer Ostumfahrung infrage (Radweg oder Radschnellweg)?

Die östliche Umfahrung kann sowohl als Radweg, als auch als Radschnellverbindung umgesetzt werden. Auch eine Mischung dieser Führungsformen ist denkbar.

4. Wie hoch schätzt sie den zeitlichen Aufwand des Umbaus der Ostumfahrung zu einem Radweg bzw. Radschnellweg (insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach Art der Umbaumaßnahme je Umbauoption)?

Radweg:

Die östliche Umfahrung entspricht bereits weitestgehend dem RadNETZ-Standard. Hier ist vor allem Beschilderung und Fahrbahnmarkierung zu ergänzen. Dies könnte kurzfristig umgesetzt werden.

Radschnellverbindung (RSV):

Zusätzlich zur Beschilderung und Markierung wären für den RSV-Standard die Wege zu verbreitern. Die Zeitdauer für einen Ausbau hängt hier vor allem von der Verfügbarkeit der Grundstücke ab. Zudem sind die naturschutzrechtlichen Eingriffe zu beachten. Es ist hier also eher von einer mittelfristigen Umsetzung auszugehen.

5. Inwiefern würde ein Umbau zu einem Radschnellweg statt eines Radwegs die Routenführung der Ostumfahrung verändern (Länge in km und Streckenverlauf)?

Radweg und Radschnellverbindung unterscheiden sich hier vor allem durch den Querschnitt. Durch die Mehrbreite bei Radschnellverbindungen können sich Radverkehr und landwirtschaftlicher Verkehr verträglicher begegnen.

6. Wie hoch fallen die Kosten für den Umbau der Ostumfahrung zum Radweg sowie zum Radschnellweg sowie dessen jeweilige Instandhaltung aus (bitte aufgeschlüsselt nach Art der Umbau-/Instandhaltungsmaßnahme für beide Umbauoptionen)?

Die Kosten sind abhängig von der gewählten Route und können erst mit Abschluss der Routenwahl angegeben werden.

7. Müssen für einen Umbau zum Radweg sowie zum Radschnellweg zusätzliche Grundstücke erworben werden (bitte ggf. unter Angabe der Anzahl der Grundstücke für beide Umbauoptionen und unter Angabe, welche Rolle bei beiden Varianten der Grünstreifen entlang des Flughafenzauns spielt)?

Ob und welche Grundstücke erworben werden müssen, ist abhängig vom Querschnitt und von der gewählten Route und kann erst mit Abschluss der Routenwahl angegeben werden.

Die Führung eines Radwegs oder einer Radschnellverbindung am Flughafenzaun stellt eine mögliche Route dar.

8. Welche Berechnungen hat sie zur CO₂-Belastung einer einseitigen Sperrung für den Pkw- und Lkw-Verkehr – im Vergleich zur Realisierung einer Ostumfahrung für den Radverkehr – vorliegen?

Der Landesregierung liegen belastbare Berechnungen über die Änderung der CO₂-Emmisionen erst nach Abschluss der Verkehrsuntersuchung vor.

9. Sollte die Verkehrsprognose 2040 des Bundes eine Zunahme des Pkw- und Lkw-Verkehrs prognostizieren: ab welchem prozentualen Verkehrszuwachs wird sie von einer Sperrung des Flughafentunnels absehen?

Die Entscheidung, eine Fahrbahn des Tunnels für den Radverkehr freizugeben, hängt nicht von einer pauschalen Änderung des Kfz-Verkehrs ab. Vielmehr muss sich zeigen, wie sich der Verkehr in der Region verteilt, wenn Kfz den Tunnel nur noch nach Süden nutzen können.

10. Bis zu welchem Zeitpunkt wird sie ab der Vorlage der Verkehrsprognose 2040 eine Entscheidung über die künftige Verkehrsführung am Flughafentunnel treffen?

Sobald die Verflechtungsprognose des Bundes vorliegt, wird diese auf die Region angepasst und ausgewertet. Erst danach kann eine Entscheidung getroffen werden. Vorausgesetzt die Verkehrsprognose des Bundes steht im Herbst 2024 zur Verfügung wird derzeit davon ausgegangen, dass das Ergebnis für den Flughafentunnel im Frühjahr 2025 vorliegen könnte.

Mit freundlichen Grüßen i.V. des Ministers

Bertwold Frigh

Berthold Frieß

Ministerialdirektor